

foragen, da er es nur seiner Hartnäckigkeit zuschreiben hat, daß er die Absolution sich nicht verschafft. Eine Unehre für den geistlichen Stand ist auch bei wirklichem Mangel nicht zu befürchten, da Jedermann weiß, daß er nur um gebessert zu werden in dieser Lage sich befindet. Wird dagegen die Suspension als Strafe verhängt, so liegt die sofortige Aufhebung nicht in der Macht des Betroffenen, und ist ihm deshalb der nöthige Unterhalt aus den Einkünften des Beneficiums zu gewähren (Kober, Die Suspension 121 f.). Dasselbe gilt, wo ein Geistlicher wegen schweren Verdachtes eines Verbrechens bis zum Ausgang der erhobenen Untersuchung suspendirt wird. Ist die Erklärung zur Dienstunfähigkeit mit dem Verlust des Amtes verbunden (s. d. Art. Deposition), so ist der Unterhalt, falls der Abgesetzte auf den titulus patrimonii oder tit. mensas ordinirt wurde, aus diesem zu bestreiten (s. d. Art. Titulus ordinationis), sonst aus anderen Quellen von dem Bischöfe zu ermitteln, weil die Kirche nicht will, daß ein Geistlicher aus Mangel des nöthigen Lebensunterhaltes zu Erwerbquellen greife, welche dem geistlichen Stande zur Unehre gereichen und die Gefahr noch tieferen Falles mit sich bringen (Kober, Die Deposition 202). Auf den Unterhalt aus den Einkünften des früheren Amtes kann kein Anspruch erhoben werden, da dieses durch die Absetzung vollständig entzogen wurde. Die angemessenste Weise des Unterhalts ist die Unterbringung in einem Kloster oder in einem Demeritenhause (s. d. Art. Correctionsanstalten). [Heuser.]

Diepenbrock, Melchior Freiherr von, Cardinal und Fürstbischöf von Breslau, wurde geboren den 6. Januar 1798 zu Bocholt in Westfalen, besuchte die Militärschule zu Bonn und machte 1815 den Feldzug gegen Frankreich als Landwehroffizier mit. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich zog ihn die Persönlichkeit Sailer's, eines Freundes des väterlichen Hauses, nach Landsbut, woselbst er zuerst die Cameralwissenschaften, aber bald darauf aus innerem Drange Theologie studirte. Als Sailer nach Regensburg versetzt wurde, folgte er ihm, ward den 27. December 1823 zum Priester geweiht und blieb an der Seite seines Vaters in Christo, als derselbe zum Bischof von Regensburg ernannt worden, in der Eigenschaft eines Secretärs. Diese Stellung behielt er auch bei, nachdem er in das Domcapitel eingetreten war. In die Zeit seines Zusammenseins mit Sailer fällt die Herausgabe von Sulz's Leben und Schriften, wozu J. Görres eine Einleitung geschrieben (Regensburg 1829, 1837), und des Geistlichen Blumenstrauses aus spanischen und deutschen Dichtergärten (Sulzbach 1826, 4. Aufl. 1862). Im J. 1835 wurde er Domdecan und stand Johann unter Sailer's Nachfolger, dem Bischof F. X. Schwabl, als Generalvicar an der Spitze der Diöcesanverwaltung. Seine Vertrautheit mit den neueren Sprachen, sein tiefes und sinniges Verständniß des inneren

Lebens, seine Ascese und seine Gewandtheit im geschäftlichen Verkehr bahnten ihm gleichsam den Weg, den er nach dem Willen der Vorsehung mit so großer Auszeichnung gehen sollte. Was ihn bereits einmal bedroht und mit Bangigkeit erfüllt, Mitra und Stab, ward doch sein Antheil; am 15. Januar 1845 wurde er zum Fürstbischöf von Breslau gewählt. Entschieden lehnte er die Wahl ab, denn er bebte vor der Last, die seiner harrte, und bei deren Anblick er sein zurückgezogenes Leben nur noch höher schätzen und inniger umfassen mußte. Nur der kindliche Gehorsam gegen den Wunsch Gregors XVI. vermochte ihn zur Annahme der Würde. Am 8. Juni 1845 wurde er zu Salzburg von dem Cardinal und Fürsterzbischöf Friedrich Fürsten von Schwarzenberg consecrirt und am 27. Juni als Fürstbischöf zu Breslau inthronisirt. Eine Reihe der schwierigsten Verhältnisse und belangerreichsten Ereignisse umringten ihn von dem Augenblicke an, da er den Hirtenstab ergriffen; mit klarem Blick, festem Willen und unerschütterlichem Gottvertrauen wußte er das Schwierige zu bewältigen, das Gefahrvolle abzuwenden und, soweit es in menschlicher Macht lag, Alles zu einem gedeihlichen Ausgang zu lenken. So stand er dem scandalösen Sectenwesen gegenüber, welches damals in der Breslauer Diöcese sich frech spreitete und von Staatsbeamten und allen kirchenfeindlichen Elementen gehegt und gepflegt wurde; in dem Hungertypus, von welchem Ober Schlesien heimgesucht wurde, fand sein liebevolles Herz ein Ackerfeld, worin er eine Aussaat für die Ewigkeit bestellte; in dem Revolutionsjahr 1848 war er in der ganzen Provinz die festeste Stütze für seinen König, für Gesetz und Ordnung. Mit hohem Ernste wachte er über die Kirchengut und schritt, wo es Noth that, streng ein. Besondere Fürsorge widmete er der Bildung des Clerus, rief das Knabenseminar in's Leben und suchte das Convict für Studirende der Theologie sowohl in seinem Umfang zu erweitern als in seiner inneren Zweckmäßigkeit zu fördern. Er verschaffte den Priestern die Exercitien, dem katholischen Volke die Missionen und hatte die Genugthuung, daß Priester und Volk diese alten, katholischen Reformationsmittel freudig-dankbar entgegennahmen und mit großem Segen benutzten. Sein ohnehin so großer Wirkungskreis wurde noch ausgedehnter durch seine Ernennung zum provisorischen apostolischen Delegaten für die königliche preussischen Armeen mittels Breve's vom 24. October 1849. Auch hier suchte er nach Kräften der äußerst nothdürftigen Seelsorge für die katholischen Soldaten aufzuhelfen. Im geheimen Consistorium vom 20. September 1850 wurde er zur Cardinalwürde erhoben und am 4. November in seiner Cathedral vom päpstlichen Nuntius Viale Bresla mit dem Purpur bekleidet. Solch einen Jubel, solch innige Theilnahme hat Breslau wohl noch bei keinem ähnlichen Feste geschaut! Wer hätte damals geglaubt oder glauben wollen, daß so bald die feierliche Einholung seiner Leiche eine